

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Martin Kuffel

hat im **Jahr 2025**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Haftung der Parteien im Arbeitsverhältnis

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 22.01.2025 - 22.01.2025

Arbeitsrecht Querbeet - Aktuelles aus dem Arbeitsrecht - I. Quartal

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 20.03.2025 - 20.03.2025

Gestaltung Übergabe mit Nießbrauchsvorbehalt

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 27.03.2025 - 27.03.2025

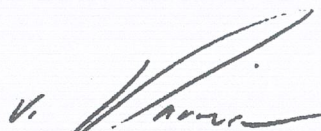
Arbeitsrecht Querbeet - III. Quartal

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 16.09.2025 - 16.09.2025

Lebzeitige Zuwendungen im Familienrecht und Erbrecht

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 23.09.2025 - 23.09.2025

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV
Berlin, den 5. Mai 2026



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Martin Kuffel

hat im **Jahr 2025**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

"Schein-)Selbständigkeit

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 15.10.2025 - 15.10.2025

Grunderwerbsteuer für Familien- und Erbrechtler

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 23.10.2025 - 23.10.2025

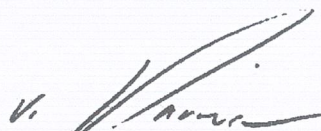
Der Güterstand der Wahl-Zugewinnngemeinschaft nach § 1519 BGB

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 5 Stunden; 24.10.2025 - 24.10.2025

Arbeitsrecht Querbeet - Aktuelle Rechtsprechung

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 27.11.2025 - 27.11.2025

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV
Berlin, den 5. Mai 2026

